

**HOHNER**Type **Orgaphon 50 MH**

Nr.

**578405**

Käufer: .....

Ort .....

Straße .....

## GARANTIE-SCHEIN

HOHNER-Electronic-Musikinstrumente sind Qualitätserzeugnisse.

Größte Sorgfalt in Konstruktion und Fertigung werden garantiert. Wir gewähren auf jedes dieser Erzeugnisse eine

### Garantie von 1 Jahr

Die Garantie beginnt mit dem Tage des Verkaufs des Musikinstrumentes.

Die Garantie besteht darin, daß dem Fachhändler während der Garantiezeit die Teile kostenlos geliefert werden, die zur Behebung eines nachgewiesenen Material- oder Fabrikationsfehlers notwendig sind. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Transport- und Fahrtkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Der Garantiedienst wird vom Musik-Fachhändler wahrgenommen, der das Musikinstrument geliefert hat. In besonderen Fällen steht der HOHNER-Kundendienst zur Verfügung.

#### Zur Beachtung!

1. Der Garantie-Schein muß beim Verkauf des Instrumentes mit dem Verkaufsdatum und mit dem Firmenstempel des Fachhändlers versehen sein.
2. Am Instrument dürfen keine unsachgemäßen Eingriffe vorgenommen werden. Bedienungsanleitungen sind zu beachten.
3. Das Instrument muß noch im Besitz des Erstkäufers sein.
4. Für Röhren gelten die besonderen Garantiebestimmungen der Röhrenhersteller.

**MATTH. HOHNER AG. TROSSINGEN/WÜRTT.**

Firmenstempel des Händlers

**Musik-Mayer**  
**Landau / Pfalz**



Datum

**- 6. Jan. 1965**

Unterschrift

***bandecho.de***

**bandecho.de | Tim Frodermann**